

## **Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Transparenzregister - Gewerbetreibende aufgepasst; Folge 94 der Reihe „Aber sicher!“)**

Dieser Tage wandte sich die Inhaberin einer Fremdenpension an mich. Sie beklagte sich, von der „Organisation Transparenzregister e. V.“ mit Sitz in Plauen unter Androhung von Zwangsmaßnahmen dazu aufgefordert worden zu sein, sich mit ihrem Betrieb im Transparenzregister registrieren zu lassen. Sollte sie der Aufforderung nicht binnen 10 Tagen nachkommen, drohten ihr hohe Bußgelder. Die Rechtsgrundlage hierfür finde sich im Geldwäschegesetz.

Meine darauf erfolgten Recherchen im Internet haben ergeben, dass die genannte „Organisation“ in Form eines eingetragenen Vereines (!) seit Januar dieses Jahres derartige Betrugs-Mails verschickt. Kommt man der Aufforderung nach, gelangt man zu einem Vertrag, der – vorerst - Kosten von 49 Euro verursacht. Bestimmt fallen den Betrügern danach noch weitere Möglichkeiten ein, den Gutgläubigen zusätzliche Beträge abzuknöpfen.

Nun der Vollständigkeit halber: Es gibt tatsächlich ein Transparenzregister des Bundes. Wollen Sie hierzu Näheres erfahren, so informieren Sie sich unter dem Internetportal [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) und **nicht** wie von den Betrügern angegeben „[www.TransparenzregisterDeutschland.de](http://www.TransparenzregisterDeutschland.de)“. Die Eintragung und Registrierung auf der offiziellen Plattform ist wohlgemerkt kostenlos. Im echten Transparenzregister sollen die wirtschaftlich Berechtigten von im Geldwäschegesetz näher bezeichneten Gesellschaften und Vereinigungen erfasst werden. Getrost können Sie den Begriff Transparenzregister nach dem Lesen dieser Zeilen aus Ihrem Gedächtnis streichen. Sollte ein Handeln Ihrerseits notwendig sein, so werden Sie auf Ihre Pflichten schon von staatlicher Seite dazu aufgefordert.

### ***Wie kann ich mich vor solch unliebsamen Überraschungen schützen?***

- *Sehen Sie sich genau an, was Sie unterschreiben und verlassen Sie sich nicht auf den äußeren Eindruck des Formulars.*
- *Haben Sie den erwähnten Vertrag auf Grund der Täuschung unterschrieben, sollten Sie auf keinen Fall zahlen. Lassen Sie sich auch von Zahlungsaufforderungen mit Androhung weiterer gerichtlicher Schritte nicht einschüchtern, sondern nehmen Sie anwaltschaftliche Hilfe in Anspruch.*
- *Lassen Sie sich auch von der gängigen Praxis derartiger Unternehmen, ihre dreisten Forderungen damit zu untermauern, dass sie ihren „Kunden“ kopierte Gerichtsurteile „ähnlicher Fälle“ übersenden, nicht beeindrucken. Meist liegt diesen ein auf Ihren Fall nicht übertragbarer Sachverhalt zugrunde.*
- *Den Drohungen eingeschalteter Inkassobüros sollten Sie ebenso wenig unterliegen.*

*Christoph Fuchs*